



*Medienmitteilung des Schweizerischen Bauernverbandes vom 26. August 2003*

### **Futtergeldnormen 2003 erschienen**

*Der Schweizerische Bauernverband (SBV) hat in Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Beratungszentralen LBL und SRVA sowie den Forschungsanstalten RAP und FAT die Futtergeldnormen überarbeitet.*

Der Grundsatz zur Berechnung der Verstellkosten (Gebäudekosten + Futterkosten + Arbeitskosten + allgemeine Unkosten) bleibt unverändert. Somit wird das Prinzip der Kostenberechnung anhand der individuellen betrieblichen Gegebenheiten, je nach Stundenansatz und Aufstallungssystem, beibehalten.

Die jeweiligen Kostenpositionen wurden den aktuellen Preisen angepasst. So wurden die Zinssätze zur Berechnung der Gebäudekosten gesenkt und die Futtermittelpreise und die allgemeinen Unkosten aktualisiert. Der Zeitbedarf für die Betreuung des Jungviehs wurde neu für Gruppen mit 10, 20, 40, 80 und 100 Tieren ermittelt.

Für längerfristige Verstellungen von Rindvieh sind die Futtergeldnormen nicht geeignet. Aufzuchtrinder, die längerfristig verstellt werden, sind über die Vertragsaufzucht abzurechnen. Für Kühe ist bei längerfristiger Verstellung ein Mischpreis auszuhandeln.

Die Futtergeldnormen können zum Preis von 10 Franken direkt beim SBV oder über das [Internet](#) bestellt werden.

Rückfragen:

Christoph Rotzer, Geschäftsbereich Viehwirtschaft, Tel. 056 462 51 11